


# Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe  
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter [www.scheibenberg.de](http://www.scheibenberg.de)

echt  
erzgebirge



Nationaler  
Geotop

Juli 2023

Nummer 395



#### Kindergarten „Bergwichtel“

Am 16. Mai hieß es für unsere Vorschulgruppe: „Sport frei!“

Seite 18



#### SSV 1846 Scheibenberg e. V.

Am 22. Mai fand nach langer Pause wieder ein vereinsübergreifender Seniorensport statt.

Seite 20

—Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 15

*Sehr geehrte Scheibenger und Scheibengerinnen,  
werte Besucher und Gäste,*

zu den vielfältigen Aufgaben einer Stadt gehören z.B. neben dem Erhalt bzw. Bau von kommunaler Infrastruktur (Straßen, Kindergarten, Schulen etc.) auch weitere Dinge, die den Bürgerinnen und Bürgern vielleicht nicht gleich im ersten Blick auffallen oder bewusst sind.

Während große Bauvorhaben, wie sie derzeit am Turnhallenplatz mit der Bildungs- und Begegnungsstätte oder am ehem. „Metho-Heim“ am Schwarzbacher Weg entstehen, sofort ins Auge fallen, gibt es viele kleine Aufgaben und Maßnahmen, die es für eine Kommune weiterhin zu erfüllen gibt.

Grundsätzlich ist der Bundestag oder der Sächsische Landtag (Legislative) für den Erlass von Normen, also Gesetzen oder Verordnungen zuständig. Eine Stadt oder Gemeinde ist jedoch Teil der sog. Exekutive, also die vollziehende Gewalt und somit grundsätzlich für den Vollzug der erlassenen Vorschriften zuständig.

Jede Stadt oder Gemeinde hat jedoch nach den im Deutschen Grundgesetz verankerten Vorschriften die Möglichkeit, ihre eigenen, für das jeweilige Stadtgebiet gültigen Vorschriften („Gesetze“) zu erlassen. Diese können in Form von Satzungen oder Verordnungen entstehen. Diese Möglichkeit ist einmalig und Teil der grundgesetzlich verankerten Gewaltenteilung.

*Schöne Sommerferien  
und eine tolle Urlaubszeit*



Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg macht aktuell von diesem grundgesetzlich verankerten Recht Gebrauch und behandelt eine Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Scheibenberg.

Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage hierfür ist in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) geregelt. Die Hauptsatzung als zentrale und wichtigste Satzung einer jeden Stadt oder Gemeinde regelt die grundsätzliche Verteilung der Entscheidungskompetenzen zwischen dem Stadtrat und dem Bürgermeister und legt die Grundsätze der Verwaltungstätigkeit fest.

Der Sächsische Landtag hat im letzten Jahr eine Neufassung der Gemeindeordnung beschlossen, wonach sich vielfältige Änderungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger anschließen.

So wurde beispielsweise neu geregelt, dass sich Einwohner und Einwohnerinnen mit einem Quorum von 5 Prozent zusammenschließen können und mittels eines Antrags eine Einwohnerversammlung anberaumen können, um ein spezielles, für die Einwohnerschaft bedeutendes Thema zu erörtern. Dieses Quorum lag vorher bei 10 Prozent. Somit wurden also bürokratische Hürden zum Wohle aller abgebaut.

Weiterhin wurden Transparenzvorschriften eingeführt, wonach die Stadt verpflichtet wird, u. a. die Tagesordnung einsehbar zu veröffentlichen, so dass jeder die Möglichkeit hat, sich Informationen rund um die Gremiensitzungen und der zu behandelnden Themen zu verschaffen.

Die Stadt Scheibenberg kommt dieser Verpflichtung bereits nach und veröffentlicht auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Bürgerinformationssystem“ Zeit und Ort sowie die jeweilige Tagesordnung der Sitzung. Zeitnah ist vorgesehen, auch weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorab zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang möchten wir gern alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen und anregen, öfter zu den Sitzungen des Stadtrates zu kommen und sich ein Bild von der Arbeit des Stadtrates, des Bürgermeisters und der Verwaltung zu machen.

Jedem ist außerdem das Recht eingeräumt, im Rahmen der Bürgerfragestunde allgemeine, für die städtische Entwicklung bedeutende und wesentliche Fragen zu stellen. Im Rahmen dieser Fragestunde können nicht individuelle oder persönliche Probleme erörtert werden; hierfür stehen Ihnen der Bürgermeister und die einzelnen Fachbereiche gern im Rahmen persönlicher Gespräche zur Verfügung. Wer aber Informationen oder Anliegen rund um allgemeinbedeutende Anliegen Scheibenberg betreffend hat, kann diese gern zu allen öffentlichen Stadtratssitzungen vorbringen.

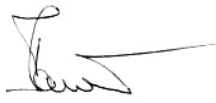
Leider ist in diesem Zusammenhang auch zunehmend festzustellen, dass sich persönlicher Unmut oder Unzufriedenheit oftmals anonym im Internet Luft gemacht wird.

Kommen Sie stattdessen mit uns ins Gespräch! Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, Probleme und Sachverhalte anzusprechen, die gegenseitigen Standpunkte zu erörtern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Für sachliche Kritik und Hinweise sind wir jederzeit offen und dankbar. Absolut nicht zielführend sind jedoch sachfremde, teils beleidigende oder auch unrichtige Darstellungen und Äußerungen.

Wir hoffen abschließend, dass dieser kleine doch recht „trockene“ Exkurs in das Kommunalrecht Sie nicht allzusehr gelangweilt hat, und wir würden uns freuen, wenn uns zahlreiche interessierte Rückfragen zu diesem Thema erreichen.

Wir wünschen unseren Schulkindern eine erholsame und freudige Ferienzeit, viel Sonnenschein und interessante Unternehmungen mit ihren Familien.

Herzliche Grüße



David Bauer  
Hauptamtsleiter

**Saitensprung am 10. Juni in der alten Turnhalle**  
Vielen Dank an den Scheibenger Faschingsverein.



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**



# **Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg (HauptS)**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 26. Juni 2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **Abschnitt I Allgemeines**

#### **§ 1 Organe der Stadt**

Organe der Stadt Scheibenberg sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

### **Abschnitt II Stadtrat**

#### **§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben**

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.
- (2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

### **§ 3 Zusammensetzung**

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Scheibenberg 2.038 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 12 festgelegt.

### **§ 4 Gleichstellungsbeauftragter**

- (1) Der Stadtrat bestellt eine(n) Beauftragte(n) für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der / Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung hin.
- (3) Der / Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

## **Abschnitt III Ausschuss des Stadtrates**

### **§ 5 Beratender Ausschuss**

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
  - Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
- (2) Aufgabe des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Kultur, des Sports und des Sozialwesens vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur-, Sport- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.
- (3) Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Stadtrates sowie dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Der Stadtrat kann zusätzlich bis zu drei sachkundige Bürger und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich bestellen.

## **§ 6 Ältestenrat**

Es wird ein Ältestenrat gebildet. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

## **Abschnitt IV Bürgermeister**

### **§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### **§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets, mit Ausnahme der
    - a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000,00 EUR,
    - b. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000,00 EUR,
    - c. Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000,00 EUR, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch

nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
  5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 TVöD, Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und sonstigen in Ausbildung stehenden Personen,
  6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
  7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.000,00 EUR im Einzelfall,
  8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 EUR,
  9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 EUR beträgt,
  10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
  11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 EUR, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
  12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall,
  13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 EUR nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und

unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

### **§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung erfolgt in der gewählten Reihenfolge und beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

## **Abschnitt V Mitwirkung der Einwohner und Bürger**

### **§ 10 Einwohnerversammlung**

Allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 11 Einwohnerantrag**

Der Stadtrat muss Angelegenheiten, für die er zuständig ist innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 12 Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden. Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein. Das Bürgerbegehren muss vor Beginn der Unterschriftensammlung schriftlich bei der Stadt angezeigt werden.

## **Abschnitt VI Ortschaftsverfassung**

### **§ 13 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Oberscheibe**

- (1) In der Ortschaft Oberscheibe wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaft umfasst den Ortsteil Oberscheibe.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt für seine Wahlperiode einen ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher als Vorsitzenden des Ortschaftsrates. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers aus seiner Mitte. Die Vertretung erfolgt in der gewählten Reihenfolge und beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.
- (5) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (6) In der Ortschaft Oberscheibe wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (7) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:
  - a. Bearbeitung und Erledigung von Bürgeranfragen im OT Oberscheibe,
  - b. Vorberatung der Bauleitplanung für den OT Oberscheibe.
- (8) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
- (9) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören; insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (10) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft Oberscheibe durchgeführt werden.



## Abschnitt VII Schlussbestimmungen

### § 14 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg vom 17. Dezember 2019 außer Kraft.

Scheibenberg, den 27. Juni 2023



Michael Staib  
Bürgermeister



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde  
**Stadt Scheibenberg**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste des / der

Gemeinde  
**Stadt Scheibenberg**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit

Zeitraum  
**2024 - 2028**

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts

**Marienberg**  
 und den Strafkammern des Landgerichts

**Chemnitz**

liegt in der Zeit

vom (Beginn der Auflegungsfrist) <sup>1)</sup>  
**10. Juli 2023**

bis (Ende der Auflegungsfrist) <sup>1)</sup>  
**18. Juli 2023**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf in / im

Bezeichnung und Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer (Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, gegebenenfalls Zimmernummer)

**Stadtverwaltung Scheibenberg, Rathaus, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Zimmer-Nr. 0.6**

**Einsprüche** gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum

Datum  
**27. Juli 2023**

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

Einspruchsstelle (Bezeichnung und Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, gegebenenfalls Zimmernummer)

**Stadtverwaltung Scheibenberg, Rathaus, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Zimmer-Nr. 0.6**

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöffin / eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum

**Scheibenberg, 27. Juni 2023**

Unterschrift  
**Michael Staib, Bürgermeister**

1) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen (§ 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz).

Angeschlagen am (Datum)	Veröffentlicht am (Datum)
Abgenommen am (Datum)	Veröffentlichungsorgan

- Urheberrechtlich geschützt -  
 Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
 elektronische Speicherung verboten!

00/066/6000/50  
 W. Kohlhammer GmbH (17090)  
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
 www.kohlhammer.de  
 08  
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: cvg@kohlhammer.de

## Gerichtsverfassungsgesetz

in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (Bundesgesetzblatt I Seite 1077) in der zurzeit gültigen Fassung

### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.



## Verordnung zur Ladenöffnung Verkaufsoffene Sonntage der Stadt Scheibenberg im Jahr 2023

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 26. Juni 2023 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Scheibenberg dürfen im Jahr 2023 Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, den 05. November 2023 (Kirmesmarkt mit regem Kirmestreiben)
2. Sonntag, den 03. Dezember 2023 (1. Advent, „Eröffnung Weihnachtsfest“)

### § 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 11 Abs. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Scheibenberg, den 27. Juni 2023

Michael Staib  
Bürgermeister



-Siegel-

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Blaues Kreuz

Der "Blaues Kreuz in Deutschland e.V." (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranken und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

### Anschrift Mitarbeiter:

**Markus Rudolph**

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 0157 - 34 84 20 65

Mail: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

**Angelika Oertel**

09456 Geyersdorf

Tel.: 0176 - 55 10 34 49

Begegnungsgruppen und Beratungsgespräche ab jetzt auf Anfrage (per Mail) auch Online!

Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und Gott leben können.



## Sitzungstermine

SOMMERPAUSE

## STADTNACHRICHTEN

### Zu Gedenken an Ottomar Zahm

Anlässlich seines 150-jährigen Geburtstages wollen wir einen Arbeitseinsatz am Ottomar-Zahm-Steig durchführen.

**Datum:** Samstag, 5. August 2023

**Uhrzeit:** 11:00 Uhr

**Treffpunkt:** Berggrundgang / Aufgang Zahmsteig

Festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe werden empfohlen. Für alle Helferinnen und Helfer wird es eine kleine Stärkung geben.

Wir würden uns über Ihre Mithilfe freuen!

### Wohnungen

**Rudolf-Breitscheid-Straße 41, 1. OG – 38,68 m<sup>2</sup>**

1 Zi - Wohnküche, Bad mit Dusche, Personenaufzug  
217,38 Euro Kaltmiete zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten-Vorauszahlung



### Spendenkonto „Für unner Scheimberg“

**Erzgebirgssparkasse**

**IBAN:** DE37 8705 4000 3582 0001 75  
**BIC:** WELADED1STB

**Kontostand per 15. Juni 2023** 7.916,30 Euro

**Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!**

### Sprechstunde des Friedensrichters

**Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.**

Die nächste Sprechstunde findet am 10. Juli 2023, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

## Information für Besucher des Rathauses

### Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Scheibenberg
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Schlettau
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	Crottendorf

Wir bitten um Beachtung, dass die **Abholung von Personaldokumenten** in den Nebenstellen nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich ist. Auch für alle anderen Angelegenheiten empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins, da so eventuelle Fragen vorweg geklärt werden können und ein reibungsloser Ablauf Ihres Termins erfolgen kann.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei:

<b>Caroline Geisler</b>	<b>Tel.: 037344 / 76529</b>
<b>Heike Fuhrmann</b>	<b>Tel.: 037344 / 76530</b>
<b>Kerstin Schaarschmidt</b>	<b>Tel.: 037344 / 76528</b>

[einwohnermeldeamt@crottendorf.de](mailto:einwohnermeldeamt@crottendorf.de)

### Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

*Sehr geehrte Einwohner/innen,*

seit Januar 2023 bieten wir Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Anträge online über unsere Webseite [www.crottendorf.de](http://www.crottendorf.de) zu stellen.

Dies betrifft den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Belegart N-gebührenpflichtig) und auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Beantragung der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Beantragung von Übermittlungssperren und die Statusabfrage zum beantragten Pass- und Personalausweis.

Wir veröffentlichen Ihnen die Links zum Ausfüllen Ihrer Angaben und bearbeiten die Anträge nach Eingang in unserer Behörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

### Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

### Schloss Schlettau

**Dienstag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.**

### Aussichtsturm

**Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.  
Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.**

### Jubiläen

– Juli & August –



Geburtstage

03. August	Frau Annemarie Schlosser, Laurentiusstraße 4	80
09. August	Frau Ingrid Hilbert, Schwarzbacher Weg 3	70
16. August	Frau Monika Endt, Lindenstraße 39	80
17. August	Frau Renate Würzner, Hauptstraße 34	80
20. August	Herr Peter Heinrich, Bergstraße 18	85
23. August	Herr Michael Müller, Hauptstraße 28 B	70
26. August	Herr Siegfried Lißke, Bahnhofstraße 8	90
28. August	Frau Ute Sacher, Am Regenbogen 19 F	70

Ehejubiläen

14. Juli zum 50. Hochzeitstag  
Herr Gottfried und Frau Angelika Franke, Schwarzbacher Weg 5

04. August zum 50. Hochzeitstag  
Herr Bernd und Frau Rita Köhler, Schwarzbacher Weg 13

07. August zum 60. Hochzeitstag  
Herr Johannes und Frau Monika Uhlig, Schulstraße 10

*Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.*



### Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

*Termin: Samstag, der 1. Juli 2023*

## AMTSBLATT SCHEIBENBERG

*Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,  
Redaktionsschluss für das Amtsblatt  
ist der 15. des Vormonats.*

**Inhalte bitte an: [amtsblatt@scheibenberg.de](mailto:amtsblatt@scheibenberg.de) senden.**

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

#### Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

### WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an!  
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett  
Rudolf-Breitscheid-Straße 41  
09481 Scheibenberg**

#### Wir haben Sommerurlaub

**vom 5. Juli bis 26. Juli 2023 in Scheibenberg**

Die Vertretung in hausärztlichen Notfällen übernimmt:

Praxis Oehme in Crottendorf, An der Arztpraxis 56E  
Tel. 037344 / 8261

#### Bitte melden Sie sich zuvor telefonisch an!

Ihre Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett Scheibenberg

#### Praxisurlaub

**vom 10. Juli bis 31. Juli 2023 in Schlettau**

Die Vertretung in hausärztlichen Notfällen übernimmt:

Praxis Bellmann in Geyer, Ehrenfriedersdorfer Straße 25  
Tel. 037346 / 1239

Praxis Oehme in Crottendorf, An der Arztpraxis 56E  
Tel. 037344 / 8261

#### Bitte melden Sie sich zuvor telefonisch an!

Das Team der Landarztpraxis Armbrrecht aus Schlettau

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter [www.zahnärzte-in-sachsen.de](http://www.zahnärzte-in-sachsen.de) ->Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zepelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

03.07.- 09.07.	TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 03733 / 6797547 Tel. 0173 / 9542479 TÄ Dr. Schulz Tel. 0174 / 3160020	Schlettau   Gelenau
10.07.-16.07.	TA Lindner Tel. 0162 / 3794419 Zentrum für Kleintiermedizin Tel. 03733 / 66168	Thum OT Herold  Annaberg- Buchholz
17.07.- 23.07.	TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 03733 / 6797547 Tel. 0173 / 9542479 TÄ Dr. Schulz Tel. 0174 / 3160020	Schlettau   Gelenau
24.07.- 30.07.	TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 03733 / 6797547 Tel. 0173 / 9542479 Zentrum für Kleintiermedizin Tel. 03733 / 66168	Schlettau  Annaberg- Buchholz
31.07.- 06.08.	TA Beck Tel. 0173 / 9173384	Gelenau

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

### Impfmöglichkeiten

*Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett*  
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel. 037349 / 143838

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



[www.scheibenberg.de](http://www.scheibenberg.de)

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.  
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

## Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

- 01.07.  
14:00 Uhr **Garten-Sause - Gartenfest und Live-Musik**  
Gartenspiele für Kinder, Essen & Trinken,  
Rock mit Seven Up, Showeinlage Faschingsverein  
Gartenanlage Gartenverein „Sonneneck“
- 02.07. –  
19.08. **Sonderausstellung „Edel & Abstrakt“  
von Heike Caroli im Herrenhaus**  
Schloss Schlettau  
Förderverein Schloss Schlettau e. V.
- 02.07.  
9:00 Uhr **Gottesdienst mit Taufen**  
Sankt Johanniskirche Scheibenberg  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 02.07. –  
14:00 Uhr **Schauvorführungen in der  
Posamentenschauwerkstatt**  
Schloss Schlettau  
Förderverein Schloss Schlettau e. V.
- 07.07. –  
09.07. **Schlossparkfest**  
Schloss Schlettau  
Stadtverwaltung Schlettau
- 08.07.  
17:00 Uhr **Mini-Playback-Show präsentiert  
von Lisa Wohlgemuth**  
während des Schlossparkfestes  
Stadtverwaltung Schlettau
- 09.07.  
10:00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst**  
Schlettau, Schlosspark  
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Schlettau
- 16.07.  
10:30 Uhr **Gottesdienst**  
Sankt Johanniskirche Scheibenberg  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 23.07.  
10:00 Uhr **Gottesdienst**  
Sankt Johanniskirche Scheibenberg  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 25.07.  
12:00 Uhr **Präventionsteam der Polizei  
„Über-Land-Tour“**  
Marktplatz Scheibenberg  
Prävention / Polizeidirektion Chemnitz
- 30.07.  
09:00 Uhr **Gottesdienst mit Heiligem  
Abendmahl und Taufe**  
Sankt Johanniskirche Scheibenberg  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg

## Feuerwehrdienste



### Scheibenberg:

Montag, 10. Juli 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus  
*Ausbildung Kettensäge (Kam. Thiele)*

### Oberscheibe:

Freitag, 7. Juli 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus  
*Grundübung und Atemschutz (Kam. V. Hunger)*

Freitag, 14. Juli 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus  
*Maschinen- und Funkausbildung  
(Kam. M. Fiedler, Kam. N. Fiedler)*

## Die Feuerwehr Oberscheibe

lädt ein



## Zum Grillfest

Am Samstag, den 26.08.2023  
ans Gerätehaus Oberscheibe.

Ab 17:00 Uhr  
Steak, Bratwurst, Getränke,  
Musikalische Unterhaltung,  
Spiel und Spaß für Groß und Klein.  
Vorstellung der Rettungshunde  
und Sanitätsgruppe Chemnitz e.V..

Ab 20:00 Uhr  
Livemusik der DnA-Band.

Ca. 20:30 Uhr  
Lampionumzug für Groß und Klein  
mit unserer  
Jugendfeuerwehr Scheibenberg.

Wir freuen uns über euren Besuch.  
Eure Feuerwehr Oberscheibe



Gut Wehr!

## Das Jubiläum



Vor einem Jahr wurde Scheibenberg 500 Gaar. Die Häuser waren schön geschmückt. An den Gärten hingen bunte Blumen. Die Besucher und Gäste waren sehr entzückt, wie alles bunt geschmückt. Man hat an den Häusern Tafeln angebracht, worauf zu lesen ist, was in diesem Haus geschehen vor paar hundert Gaar. Es wurde eine große Chronik geschrieben, die wir sehr lieben. Die Scheibenger haben sich sehr viel Mühe gegeben, um das Fest unvergessen zu erleben. Auf den Dächern und in den Gärten saßen Figuren man konnte nur staunen, was die Leute zustande gebracht in mancher Nacht. In den Straßen und Plätzen wurden Szenen dargestellt, wie es war vor 500 Gaar. Konnte sich gleich in die Zeit hinein versetzen, wie es war vor 500 Gaar. Für Musik und leibliches Wohl wurde reichlich gesorgt. Die Kinder kamen auch nicht zu kurz, sie hüpfen mal da und dort. Im Park hatten die Soldaten ihr Lager aufgeschlagen. Sie marschierten bergauf, bergab, spielten dazu schöne Lieder. Ihre Uniformen glänzten in der Sonne, es war eine Wonne. Es wirkte alles echt, als marschierten sie gleich zum Gefecht. Auf dem Sommerlagerplatz war das große geschmückte Festzelt aufgebaut, gleich neben den Orgelpfeifen. Man konnte es sich nicht verkneifen, ein Tänzchen zu wagen zu den Klängen der Migmas aus früheren Zeiten. Die uns immer wieder große Freude bereiten. Das Fest war bis über die Grenzen hinaus bekannt. Scheibenberg wurde lobend benannt. Nun möchte ich schließen, die Stadt, die Kirche, die Organisatoren, die Chronisten und die anderen, die noch beteiligt waren, grüßen und von Herzen danken. Es hatte an nichts gefehlt. Es wird uns immer in Erinnerung bleiben bis in alle Ewigkeiten.

Danke! Gisela Herold



## NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberscheibe  
und Scheibenberg, sehr verehrte Gäste!*

Wie sie bereits in einem früheren Artikel im Amtsblatt lesen konnten, feiert Oberscheibe 2026 seine Ersterwähnung zum 625-mal. Aus diesem Grund haben wir bereits dieses Jahr in zwei Terminen mit den Vorbereitungen zur 625-Jahr-Feier Oberscheibe begonnen. Wir können schon jetzt auf zahlreiche Ideen und Vorschläge hinsichtlich der Feierlichkeiten zurückgreifen. Jedoch sind diese noch nicht ausreichend, weshalb wir noch Folgetermine zu den Vorbereitungen bekannt geben werden. Unterstützen sie uns bitte auch weiterhin mit ihren guten Vorschlägen und Ideen. In den vergangenen Ortschaftsratsitzungen wurden die bereits vorhandenen Vorschläge ausgewertet, besprochen und konkretisiert. Dazu werden wir sie demnächst näher informieren.

Auch im Seniorennachmittag vom 20. Juni 2023 haben wir dieses Thema aufgegriffen. Es wurden alte Fotos von zurückliegenden Festen in Oberscheibe gezeigt. So konnten wir uns an den zahlreichen Erinnerungen unserer Senioren erfreuen. Über viele Szenen und Personen die auf den Fotos zu sehen sind, wurde sich ausgetauscht, es konnte diskutiert und entsprechend ausgewertet werden. Auch wurden viele, bisher unbekannte Besucher und Mitwirkende der Feste identifiziert.



Fotografische Rückblicke gab es unter anderem von der Steigerturm- und Übungsplatzweihe der Feuerwehr 1931, der Gerätehausweihe 1959, von den Feuerwehrfesten 1962 und 1987, vom Teichfest 1965 und vom Dorffest 575-Jahre-Oberscheibe 1976 zu sehen. Es wurden außerdem noch zahlreiche historische Fotos von Oberscheibe gezeigt und hierzu viele interessante Geschichten ausgetauscht.

Eines zeigt sich bei unseren Seniorennachmittagen immer wieder, es ist wichtig auf das historische Wissen unserer älteren Bürger zurückzugreifen. Nur so können diese Informationen für die zukünftigen Generationen in Erinnerung gehalten werden.

Eine schöne Geschichte ereignete sich auch im Juni 2023. Hier besuchte ein Turmfalke unsere alte Dorfschule, ließ sich auf dem Handlauf der Eingangsstufen nieder und fühlte sich nicht einmal durch das Fotografieren gestört.

*Wir freuen uns auch auf Ihren Besuch in Oberscheibe!*



Wir wünschen Ihnen, liebe Oberscheibner und Ihnen liebe Scheibenberger, einen schönen Sommer und für die kommende Zeit beste Gesundheit und alles Gute.

Unseren Urlaubern, Gästen und Schülern wünschen wir erholsame Ferientage bei hoffentlich sonnigem Wetter.

Mit freundlich Grüßen

Ortschaftsrat Oberscheibe  
Jens Kreibitz

*Liebe Handarbeiterinnen in  
Oberscheibe und Scheibenberg,*

wir treffen uns wieder am 12. Juli, 16:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



## KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

### Kindergarten „Bergwichtel“



*Die Sonne strahlt und lacht,  
alle Blüten sind bunt erwacht.  
Der Wind weht über die Felder,  
Die Bäume grün, duftende Wälder.  
Das Wasser funkelt im Licht,  
am Himmel keine Wolke in Sicht.  
Die heißen Straßen flimmern,  
die Berge golden schimmern.*

-Heike Hartmann-

Am 16. Mai hieß es für unsere Vorschulgruppe: „Sport frei!“ Die Füchse sind mit dem Bus zum Vorschulsportfest des Kreissportbundes, dem Kiddy Cup, nach Annaberg-Buchholz gefahren. Alle Kinder waren sehr aufgeregt. Die Kinder haben als Gruppe verschiedene Disziplinen gemeistert: Sprint, Weitsprung, Weitwurf und einen Hindernisparcours gab es zu bewältigen. Sogar im Rennrodeln konnten sich die Kinder einmal ausprobieren. Es hat allen großen Spaß gemacht und am Ende erhielten die Füchse einen Pokal und jedes Kind eine Medaille.

Danach haben wir im Bistro der Fleischerei Schaarschmidt noch Mittag gegessen. Jeder hat ein Paar Wiener und ein frisches Brötchen bekommen. Vielen Dank!



Seit dem 29. März haben wir in unserer Einrichtung eine Praktikantin, die hier ihr Praktikum für die Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin durchführt. Sie ist während ihres Praktikums hauptsächlich in unserer Mäusegruppe eingeteilt. Hier haben wir zurzeit das Thema Wald. Dabei ist etwas ganz Tolles entstanden: „Wald im Schuhkarton“. Diesen Karton hat die Gruppe gemeinsam mit der Praktikantin gestaltet. Jeder hatte dabei eine andere Aufgabe und jedes Mäusekind hatte großen Spaß dabei. Nachdem unser Projekt fertig gestaltet war, waren wir alle sehr stolz auf unser Ergebnis, so dass wir es zum Bestaunen in der Garderobe ausgestellt haben.

Am 1. Juni feierten wir den Kindertag im Kindergarten. Begonnen haben wir mit einem gemeinsamen Morgenkreis und einem gemeinsamen Frühstück, welches wieder von unseren lieben Küchenfrauen angerichtet wurde. Dafür sagen wir ganz lieb DANKE!

Ein besonderer Dank geht auch an unsere Stadtverwaltung und unseren Bürgermeister Herrn Michael Staib. Er ließ es sich nicht nehmen und überraschte alle Bergwichtel mit einem leckeren Eis von einem Eiswagen, der extra für den Kindertag organisiert wurde. Darüber haben sich alle sehr gefreut. Wir bedanken uns ganz herzlich für diese leckere Überraschung.



Eine weitere große und langersehnte Überraschung erwartete uns im Garten. Denn endlich konnte unser großes Spiel- und Klettergerät wieder freigegeben werden. Es wurden einige Teile neu angerichtet, z.B. die Rampe und die Treppe. Dadurch war es bis zum Tag vorher noch unsicher, ob die Treppe rechtzeitig montiert werden kann. Der Bauhof und Herr Staib haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit wir das Gerät pünktlich zum Kindertag wiedereröffnen konnten. Die Nutzung war sehr lang nicht möglich, da sich das Gerät im Baustellenbereich der neuen Begegnungsstätte befindet. Die Kinder konnten es kaum erwarten und stürmten das Gerät regelrecht.

Nach der Wiedereröffnung erwartete uns noch eine weitere Überraschung. Wir haben ganz viele neue hochwertige Buntstifte vom Verein FORUM Scheibenberg/Oberscheibe übergeben bekommen. Jede Gruppe bekommt davon 5 angerichtete Boxen. Auch hier möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir haben uns sehr gefreut und die Kinder können wieder viele bunte Meisterwerke entstehen lassen.

Text: Daniela Maiwald-Schubert, Anne Seltmann  
Bilder: Erzieherteam



## Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

gemäß § 3 Abs. 1 der Schulordnung für Grundschulen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig. Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

**Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt am Montag, dem 28. August 2023, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und am Donnerstag, dem 31. August 2023, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Scheibenberg unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes. Können die genannten Termine nicht wahrgenommen werden, bitten wir um telefonische Rücksprache zwecks Terminvereinbarung unter der Rufnummer 8827.**

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können laut § 27 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes vorzeitig eingeschult werden. Eltern, deren Kinder nach § 27 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes vorzeitig eingeschult werden sollen, melden ihre Kinder bis zum 28. Februar 2024 bei der jeweiligen Grundschule an.

K. Hanke  
Grundschulrektorin  
Grundschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg

**Ein Interview mit Paul Schimm aus der Klasse 4, der nach den Sommerferien von der Grundschule an die Oberschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg wechselt.**

Vincent: „Welches Zimmer hat dir beim Tag der offenen Tür an der OS am besten gefallen? Und warum?“

Paul: „Das Biologiezimmer, weil man durch die Mikroskope mehr gesehen hat.“

Vincent: „Was denkst du, wie sind die Schüler in der Oberschule?“

Paul: „Wenn man sich länger kennt, dann redet man sicher mehr und es entstehen vielleicht neue Freundschaften.“

Vincent: „Schimmi, auf welches neue Fach freust du dich besonders?“

Paul: „Auf die Fächer Biologie und Geografie freue ich mich am meisten.“

Vincent: „Vor was hast du evtl. Angst am ersten Tag?“

Paul: „Vor den vielen neuen Schülern, Lehrern und generell vor den neuen Sachen.“

Vincent: „Was denkst du, wie sind die Lehrer in der Oberschule drauf?“

Paul: „Ich denke, dass sie streng sind, aber vielleicht nicht am ersten Tag.“

Vincent: „Was sollten Eltern nicht tun bei einer schlechten Note?“

Paul: „Net rummeckern und in der ersten Zeit, wenn man eine Drei schreibt, die Augen zudrücken.“

Vincent: „Schimmi, wohin würdest du dich jetzt beamen, wenn das möglich wäre?“

Paul: „Nach Frankreich, Paris“

Vincent: „Wenn es keine Schule mehr gäbe, was würdest du tun?“

Paul: „Fußball spielen und zocken“

Vincent: „Welches Abenteuer würdest du gern mal erleben?“

Paul: „Ich würde gern mal den Dschungel erkunden.“

Vincent: „Was würdest du dir wünschen, wenn du einen Wunsch frei hättest?“

Paul: „Ich würde mir Unendlichkeitswünsche wünschen.“

Vincent: „Wem würdest du gerne helfen?“

Paul: „Dem einen Obdachlosen in Leipzig mit seinem Hund, der von anderen Obdachlosen beleidigt wurde, würde ich helfen.“

Vincent: „Gibt es etwas, was du gern tun würdest, dich aber (noch) nicht traust?“

Paul: „Fallschirmspringen“

Vincent: „Was machst du so am liebsten in der Schulpause?“

Paul: „Ballspielen oder reden oder beides“

Vincent: „Welcher war bisher der schönste Tag deines Lebens?“

Paul: „Weihnachten 2022, weil ich da ein ganz tolles Geschenk bekommen habe.“

Vincent: „Was macht einen guten Freund aus?“

Paul: „Ein guter Freund sollte ehrlich, witzig und cool sein und die gleichen Interessen teilen.“

Vincent: „Danke, Paul, für dieses interessante Interview. Ich wünsche dir alles Gute!“

Paul: „Bittel!“



## VEREINSMITTEILUNGEN

### SSV 1846 Scheibenberg e.V.



#### Vereinsübergreifender Seniorensport

Am 22. Mai fand nach langer Pause wieder ein Treffen der zwei befreundeten Seniorensportgruppen des Scheibenger SSV 1846 und der Oelsnitzer Knappen statt. Und obwohl auf beiden Seiten auch neue Gesichter dabei waren, fanden sich alle schnell wieder zusammen. Sport verbindet eben!

Den Startschuss gab es in unserer Turnhalle: bei flotten Klängen wurden Muskeln und Knochen aufs bevorstehende Training eingestimmt. Kleine erste Schweißperlen traten bei den Sportlerinnen und Sportlern auf die Stirn. Danach teilten sich die 12 Oelsnitzer und 11 Scheibenger in kleinen Gruppen und los ging das Zirkeltraining. Eine bunte Mischung aus Mattenübungen, Medizinballstemmen, Stepper-Übungen mit Hantel und die in unserer Gruppe berühmte „Liegestuhlübung“ für die Bauchmuskeln mussten absolviert werden. Spätestens jetzt schwitzten alle, sogar der Übungsleiter. So kamen am Ende ein leichtes Stretching und das luftige Schwungtuch gerade recht.

Mit einer kleinen Wanderung durch unsere Bergstadt in Richtung Wiesner's Teichwirtschaft ging das Programm weiter. Familie Wiesner hatte uns bereits erwartet und bei bestem Sonnenschein nahmen wir im Biergarten Platz. Bei gutem Essen und Trinken wurden noch so einige Erinnerungen ausgetauscht und unsere Vereinssparte wurde zu einer Revanche im August nach Oelsnitz eingeladen. So neigte sich unser sportliches Treffen dem Ende entgegen.



Wenn auch Sie sich gerne mal mit uns in der Turnhalle gemeinsam bewegen wollen und die evtl. eingerosteten Knochen wieder etwas in Schwung bringen wollen, sind Sie, immer montags

15.30 Uhr, herzlich dazu eingeladen. Schauen Sie einfach vorbei und schnuppern mal rein.

Mit einem kräftigen „Sport frei!“ grüßt die Seniorensportgruppe des SSV 1846 e.V. Isabel Hartmann

### Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



#### Puppenspiel: Märchenzeit auf dem Scheibenberg – mit Zwergenkönig und Kräuterhexe ...

**Märchenzeit**  
Freche  
Puppenspiele  
mit Zwergenkönig und  
Kräuterhexe ...

Wie man es auch nimmt: Das Wetter ist nie das Richtige, außer bei uns. Hier kocht der Wetterriese genau das allerbeste Wetter und so wie es die Kinder wollen ... oder doch nicht? Was dann geschieht ... oder wie eine verliebte Hexe für ein gehöriges Durcheinander sorgt, dass erlebt Ihr bei dem märchenhaften Puppenspiel mit erzgebirgisch-frechen Figuren ...

Susann und Hendrik Heidler zeigen:  
**„Der Wetterriese kocht das Wetter“**  
am: 12.08.2023 um: 17.00 Uhr  
Ort: am Aussichtsturm Scheibenberg  
TraumzeitPraxis Scheibenberg  
Telefon: 037349 8807  
www.traumzeitpraxis.de

Bitte Voranmeldung in der TraumZeit-Praxis

Datum: Samstag, 12.08.2023, 17:00 Uhr

Ort: Scheibenberg, am Aussichtsturm

Susann und Hendrik Heidler zeigen:

#### „Der Wetterriese kocht das Wetter“

Wie man es auch nimmt: Das Wetter ist nie das richtige, außer bei uns. Hier kocht der Wetterriese genau das allerbeste Wetter und so wie es die Kinder wollen ... oder doch nicht? Was dann geschieht und wie eine verliebte Hexe für ein gehöriges Durcheinander sorgt, dass erlebt Ihr bei dem märchenhaften Puppenspiel mit erzgebirgisch-frechen Figuren ...

- Preis je Kind 10,- Euro (bis einschließlich 3 Jahre frei)

Wir laden Euch herzlich ein!

Susann und Hendrik

Und natürlich euer Scheibenger Turm-Team

## Informationen vom Kleingärtnerverein „Waldfrieden“ e.V. Scheibenberg

Am 9. und 10. September veranstalten wir unser diesjähriges Gartenfest. Samstagnachmittag wird „Dr Paul“ für Stimmung sorgen. Sonntag lassen wir das Fest mit zünftiger Blasmusik ausklingen. Gartenfreunde werden für Essen und Trinken sorgen und eine reichhaltige Tombola wird wieder zum Losen verleiten.

Zurzeit sind alle Gärten in der Anlage verpachtet. Viele jüngere Gartenfreunde sind sehr aktiv und helfen im Verein. Kommt gern vorbei und nutzt die Gartenanlage für Spaziergänge. Auch unser Vereinsheim steht zur Vermietung bereit.



Einer unserer längsten Gartenfreunde möchte ab 2024 seinen Garten abgeben. Das Pachtgrundstück ist 400 qm groß und mit einem massiven Haus ca. 35 qm bebaut. Der Garten ist sehr gut gepflegt. Der Neupächter könnte auf einen schönen Pflanzenbestand zurückgreifen.

*Wir wünschen eine schöne Zeit.*

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Vorsitzender Dietmar Schwietzer

## Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e.V.



Wir bedanken uns herzlich bei allen fleißigen Bienchen, die im April im Rahmen der Putzaktion für Scheibenberg zur Verschönerung des Marktbereiches beitrugen und mit uns gemeinsam die Rosenrabatten vom Unkraut befreit haben.

Sie sind auch weiterhin recht herzlich eingeladen, uns bei der Rosenpflege zu unterstützen und auf diese Weise einen persönlichen Beitrag zur Verschönerung unserer Stadt zu leisten. Gerne können Sie sich bei uns kurzfristig und spontan melden. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende des Artikels.

In gewohnter Tradition konnten wir auch in diesem Jahr den Bauhof der Stadt Scheibenberg unterstützen. So banden die Frauen des OVV den Kranz für den Maibaum und bepflanzten die Blumenkübel für unsere Stadt.



Mitte Juni gingen wir bei wunderbarem Sommerwetter auf Kräuterwanderung rund um den Scheibenberg und verbrachten sehr schöne Stunden in unserer heimischen Natur. Bei einem reichlichen Picknick an der Hütte „Blick zum Fichtelberg“ konnten wir die Ruhe und entspannte Atmosphäre an diesem sehr gepflegten Rastplatz genießen.

Unseren Müll haben wir ordentlich entsorgt. Denn Pflege und Erhalt solcher „Ruheoasen“ sind keine Einbahnstraße.

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer!*



**Für eventuelle Nachfragen, hier unsere Kontaktdaten:**

**Renate Schmidt** 037349 / 8162  
**Ursula Andersky** 037349 / 8419  
**Katrin Sacher** 037349 / 79024

Vorstand, K. Sacher

## Eindrücke vom Partnerschaftstreffen in Huisseau sur Mauves vom 18. - 21. Mai 2023

Nach sechs Jahren durften Freunde der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Huisseau sur Mauves endlich wieder einmal dort zu Gast sein. Die Strapazen der langen Reise waren nach dem herzlichen Empfang durch den Bürgermeister Monsieur Jean-Pierre Bothereau, Gemeinderäte und unsere Gastgeber schnell vergessen. Es war schön, unsere Freunde wiederzusehen und in den Arm zu nehmen.

Uns erwartete an den kommenden zwei Tagen ein interessantes Programm. Am Freitagvormittag war der Besuch der Kellerei Javoy im Weingebiet von Orléans organisiert. Es gab eine Führung mit anschließender Verkostung und der Möglichkeit zum Einkufen der edlen Tropfen. Diese Winzerfamilie ist übrigens auch jedes Jahr auf dem Gundelfinger Weihnachtsmarkt vertreten und ermöglicht so den Austausch unserer Weihnachtspäckchen.

Am Abend fand das gemeinsame Beisammensein mit Begrüßung durch den Bürgermeister und Gemeinderäte im Festsaal statt. Zuvor gab es jedoch noch einen Höhepunkt im Freien. Wir als Freunde der Partnerschaft wollten zur Erinnerung an dieses Treffen und als Zeichen der Verbundenheit zwischen unseren Orten einen Baum pflanzen. Die Idee fand Anklang und es wurde ein sogenannter Juda-Baum (*Cercis siliquastrum*) ausgewählt, der an die Bodenbeschaffenheit und das Klima in Huisseau sur Mauves angepasst ist. Das Bäumchen wurde in einem begrünten Hof zwischen Schloss und Kirche direkt im Zentrum der Gemeinde in würdigem Rahmen in die Erde gebracht. Dort erinnert auch schon eine Tafel an unsere Begegnung im September 2001, die anlässlich der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde dort befestigt wurde.



Beim anschließenden sehr köstlichen Abendessen gab es zwischen den Gängen Gelegenheit für Redebeiträge der Vertreter von Stadt, Gemeinde und Partnerschaftsverein. Es wurde betont, wie gut unsere Freundschaft über Ländergrenzen und Sprachbarrieren hinweg funktioniert und wie wichtig das für ein gemeinsames starkes Europa ist. In dem Rahmen haben wir ebenfalls das Gastgeschenk der Stadt Scheibenberg überreichen können, einen sehr schönen beleuchteten Schwibbogen mit Scheibenger Motiven. Möge dieser in der Weihnachtszeit oder auch das ganze Jahr über das Licht des Erzgebirges nach Huisseau sur Mauves bringen.

Am Sonnabend war ein Ausflug an die Loire geplant. Wir konnten den Fluss, der nicht schiffbar ist, mit zwei traditionellen Holzbooten befahren. Die Kapitäne informierten über die Geschichte, die Tier- und Pflanzenwelt, z.B. entdeckten wir einen Biberbau. Wir legten an einem Strand an und auf der Rückfahrt gab es ein Picknick auf dem Boot. Anschließend ging es nach Châteauneuf sur Loire. Dort konnten wir ein Marinemuseum besuchen oder einfach in dem schönen Schlosspark flanieren. Den Abend verbrachten wir in gemütlicher Runde und bei guter Unterhaltung in den jeweiligen Gastfamilien.

Vor unserer Abfahrt nach Hause trafen wir uns alle noch einmal zum gemeinsamen Frühstück. Vielen Dank, liebe Freunde, für eure Gastfreundschaft, die gute Organisation, die gemeinsamen Erlebnisse. Über die Jahre ist die Partnerschaft gewachsen und hat sich zu einer ganz warmherzigen Beziehung entwickelt. Großen Anteil am Gelingen des Treffens und der guten Verständigung hatten wieder unsere bewährten Übersetzerinnen Frau Silvia Hunger, die uns seit Jahren verbunden ist, und Frau Anett Kreißig. Herzlichen Dank!

*Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in zwei Jahren bei uns in Scheibenberg.*

Dagmar Zielke

## Mein Welterbe – meine Ideen! Welterbeverein lobt Jugendpreis aus



Der bundesweite Welterbetag am ersten Juni-Wochenende ist der offizielle Startschuss für das neueste Projekt des Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. Zum ersten Mal wird ein Jugendpreis ausgelobt.

Der Jugendpreis richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Gefragt sind Konzepte und kreative Ideen rund um die Montanregion. Die Einreichung erfolgt formfrei an den Welterbeverein. Einsendeschluss für den Jugendpreis 2023 ist der 30. September 2023. Die Konzepte müssen einen unmittelbaren Bezug zu einem Welterbe-Bestandteil, -Objekt oder zu den assoziierten Bestandteilen des Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohori haben.

Orientierung für die Teilnahme können zum Beispiel folgende Fragen sein: Was bedeutet es für mich, Welterbe zu sein? Was kann ich dafür tun, mein Welterbe zu schützen? Was kann ich dafür tun, dass Jugendliche und Erwachsene das Welterbe noch besser verstehen? Wie kann ich andere für das Welterbe begeistern?

Für den ersten Platz sind 1.500 Euro, für den zweiten 1.000 Euro und für den dritten 500 Euro ausgelobt. Die Umsetzung des Konzepts ist nicht Bestandteil der Bewerbung, sie sollte jedoch innerhalb eines Jahres nach der Preisverleihung erfolgen. Das Preisgeld ist für die Umsetzung der Projektidee vorgesehen.

Alle weiteren Informationen gibt es hier: Jugendpreis Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí - Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí (montanregion-erzgebirge.de)

Steve Ittershagen, Geschäftsführer des Vereins, erklärt die Hintergründe: „Unser Welterbe ist geprägt von einer einzigartigen Geschichte, es wird getragen von Traditionen und ist an historisch bedeutsamen Orten erlebbar. Das alles wollen wir ins Hier und Heute holen. Wir loben einen Jugendpreis aus, weil wir junge Leute motivieren wollen, sich mit unserem Welterbe zu beschäftigen.“



Junge Leute an unser Welterbe heranzuführen – auch außerhalb des Schulunterrichts – das wollen wir erreichen. Im nächsten Jahr feiern wir in der Montanregion fünf Jahre UNESCO-Welterbe. Der Jugendpreis ist unser Auftakt für das Jubiläumsjahr. Unser Welterbe für junge Leute attraktiv machen – das wird eines der zentralen Themen zum fünften Geburtstag werden.

Engagierte Vereine sind das Rückgrat unseres Welterbes – ohne deren Engagement wäre vieles nicht möglich. Mit dem Jugendpreis wollen wir auch auf dieser Ebene Unterstützung zur Nachwuchsarbeit leisten.“

*Ansprechpartner: Kristin Hängekorb  
haengekorb@montanregion-erzgebirge.de  
03731 / 4196102 und 0152 / 02346332*

2023

seit 1898

**STEINMETZ WAGLER**

Seit 125 Jahren  
Ihr Fachbetrieb  
für ein gut gestaltetes  
**GRABMAL**

Scheibenberg  
Silberstraße 18  
Mi 14 - 17 Uhr  
03733 22782  
0151 54806989

1898

## Das Crottendorfer Schwimmbad ist geöffnet!

So ein Schwimmbad ist eine echt tolle Sache. Hier finden Jung und Alt Spiel, Spaß, Sport und natürlich jede Menge Entspannung.



Wie immer kann man in unserem großen Schwimmerbecken seine Bahnen ziehen, Beachvolleyball, Basketball, Tischtennis und Federball spielen. Kleine Sport- und Spielgeräte sowie Liegen können ausgeliehen werden. Wenn dann auch das Wetter mitspielt, steht dem Badespaß nichts mehr im Weg.

Wir hoffen, es wird wieder ein schöner Sommer und freuen uns auf zahlreiche Besucher!

*Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise bleiben unverändert.*

Öffnungszeiten	
Montag – Donnerstag, Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr
Freitag und Sonnabend	10.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb der Ferien wochentags ab 12.00 Uhr  
Wie immer sind witterungsbedingte Schließungen vorbehalten.

Tarif/Leistung	Gebühr Vollzahler (Erwachsene)	Gebühr Ermäßigte (Kinder 6. bis vollendetes 18. Lebensjahr)
Tageskarte	3,00 €	1,50 €
Abendkarte (ab 18.00 Uhr)	2,00 €	0,50 €
Saisonkarte	50,00 €	20,00 €

Saisonkarten werden wieder mit einem Lichtbild versehen und können ab sofort beim Bademeister und im Gemeindeamt bei Frau Fiedler (Tel. 037344 765-20) beantragt werden.

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

oder

Montag, 28.08.2023, 8:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 31.08.2023, 15:00 bis 18:00 Uhr

jeweils im Sekretariat der Grundschule Scheibenberg

Geburtsurkunde nicht vergessen!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



musikalische Unterhaltung mit

- 15.00 Uhr Begrüßung
- Ab 16.00 Uhr Spiel und Spaß für Groß u. Klein (Zauberer, Kinderschminken, Hüpfburg usw.)
- ein kleines Truckertreffen
- Gegen 22.00 Uhr Feuerwerk

- **BELLY & NOSE**
- **MIGMA-BAND**
- **GEORG MARTIN**
- **DIE BAND 'SEVEN UP'**

Für das leibliche Wohl sorgt der Event u. Catering Service Extrem-Point und die Brauerei Fiedler



Ambulanter Pflegedienst  
Diakonie Sozialstation Annaberg

Team Scheibenberg



Wir suchen Sie!

**Pflegefachkraft**  
(m/w/d)

**Pflegehelfer** (m/w/d)

**Hauswirtschafts-  
pfleger** (m/w/d)

**Kontakt**

Diakonie Sozialstation  
Alte Poststraße 2  
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon **03733/58555**

# TAG DER OFFENEN TÜR im Landratsamt Erzgebirgskreis

Dienstgebäude Paulus-Jenisius-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz

**Samstag, 5. August 2023**  
**14:00 – 18:00 Uhr**

Bühnenprogramm bis ca. 22:00 Uhr

anlässlich  
15 Jahre **ERZGEBIRGSKREIS**  
unter dem Motto

**Gemeinsam** bewegen  
wir das **Morgen**

Es erwartet Sie ein **abwechslungsreiches Programm** für Jung und Alt mit einer abschließenden **bergmännischen Aufwartung** sowie ein **Einblick in die Arbeit der Verwaltung**. Nähere Informationen erhalten Sie im Verlauf des Monats Juli auf unserer Website [www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de).

## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg  
verantwortlich für den amtlichen Teil  
Bürgermeister Michael Staib  
Tel. 037349/66310, [amtsblatt@scheibenberg.de](mailto:amtsblatt@scheibenberg.de)  
[www.scheibenberg.de](http://www.scheibenberg.de)

Herstellung: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg  
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/64090, [www.erzdruck.de](http://www.erzdruck.de)  
[annaberg@erzdruck.de](mailto:annaberg@erzdruck.de)

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.